

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Dienstleistungsaufträge der get it services gmbh

## 1 Auftragsannahme

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln Abschluss, Inhalt und Abwicklung von Dienstleistungsaufträgen aller Art (Beratung, Software-Entwicklung, Support, Installation, Ausbildung). Die Auftragserteilung kann mündlich oder schriftlich erfolgen. Mündlich erteilte Aufträge werden in jedem Falle schriftlich bestätigt und gelten als rechtsgültig erteilt, wenn sie nicht unmittelbar nach Erhalt der Auftragsbestätigung von Auftraggeber schriftlich widerrufen werden. Angebote sind während der von uns genannten Frist verbindlich. Fehlt eine solche, bleibt das Angebot vom Offertdatum an während einem Monat gültig.

## 2 Auftragsbeendigung

Der Auftrag kann sowohl von der get it services gmbh als auch vom Auftraggeber jederzeit schriftlich gekündigt werden, beziehungsweise zum im Vertrag geregelten Zeitpunkt. Bis dahin aufgewendete Bemühungen sind der get it services gmbh vom Auftraggeber voll zu vergüten. Kündigungen zur Unzeit richten sich nach den Bestimmungen von OR 404, Absatz 2. Wird die Kündigung durch eine schwere und trotz Mahnung wiederholte Verletzung der vorliegenden Allgemeinen Bedingungen ausgelöst, erlischt die Schadenersatzpflicht des Kündigenden.

## 3 Arbeitszeit/-ort

Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart, beträgt die Arbeitszeit in der Regel 8 Stunden pro Werktag (Halbtag 4 Stunden) inklusive allfälliger Reisezeiten. Die Auftragsausführung erfolgt - sofern vom Einsatz her möglich - in den Räumen der get it services gmbh.

## 4 Honorar und Spesen

Das Honorar bemisst sich ausschließlich nach der effektiv aufgewendeten Zeit. Spesen und andere Auslagen werden zusätzlich in Rechnung gestellt. In den Honorartarifen sind sämtliche Personalkosten sowie die Betriebs- und Verwaltungskosten mitenthalten; nicht jedoch allfällige auftragsspezifische Ausbildungskosten, Materialauslagen, Steuern und Gebühren, vom Auftraggeber direkt veranlasste Unkosten, Verpflegungs- und Reisespesen sowie allfällige Reisezeiten zum Domizil des Auftraggebers. Vom Auftraggeber angeordnete Überzeiten werden - zwingende gesetzliche Bestimmungen vorbehalten - mit Zuschlägen in Rechnung gestellt (25% Samstag, 50% Sonn- und Feiertage).

## 5 Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich. Die Rechnungen sind innert 30 Tagen rein netto zahlbar.

## **6 Haftung**

Die get it services gmbh verpflichtet sich, den ihr übertragenen Auftrag sorgfältig und in guten Treuen auszuführen. Sie übernimmt jedoch keine Erfolgshaftung. Ereignisse höherer Gewalt, wie Krankheit oder Unfall der eingesetzten Mitarbeiter, Streik, Katastrophen etc. sowie vom Auftraggeber zu vertretende Situationen (Terminverzögerungen usw.) begründen ebenfalls keinen Haftungsanspruch. Im Übrigen haftet die get it services gmbh nur bei Absicht oder grober Fahrlässigkeit und nur bis zur Auftragssumme; maximal jedoch bis zu einem Höchstbetrag von Fr. 20'000.--. Ansonsten wird jede Haftung, insbesondere für Folgeschäden (z.B. für entgangener Gewinn oder Ansprüche Dritter) ausdrücklich wegbedungen.

## **7 Vertraulichkeit und Eigentumsverhältnisse**

get it services gmbh Mitarbeiter sind zu absoluter Verschwiegenheit über Angelegenheiten des Auftraggebers verpflichtet. Die Resultate der Auftragsabwicklung durch get it services gmbh gehen mit der Begleichung sämtlicher Honorar- und Spesenforderungen der get it services gmbh in das Eigentum des Auftraggebers über. Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Unterlagen und Datenträger bleiben Eigentum des Auftraggebers und werden nach Auftragserledigung vollumfänglich zurückerstattet oder auf Wunsch vernichtet. Die get it services gmbh geht bei vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Informationen, Unterlagen und Datenträgern davon aus, dass dadurch keine Vorschriften des Daten- oder Persönlichkeitsschutzes verletzt werden.

## **8 Personalabwerbung**

Die get it services gmbh und der Auftraggeber verpflichten sich gegenseitig, keinen Mitarbeiter anzuwerben und keinen Mitarbeiter einzustellen bzw. zu beschäftigen, der vor weniger als drei Monaten noch im Dienst des anderen gestanden hat. Bei Zuwiderhandlung ist eine Konventionalstrafe in der Höhe des Jahressalärs des betreffenden Mitarbeiters geschuldet. Ausnahmen nach gegenseitiger Absprache sind möglich.

## **9 Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Dieser Vertrag untersteht dem schweizerischen Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle im Zusammenhang mit diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist Sursee.